



## **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

### **5. Sitzung (öffentlich)**

25. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis Uhr 12:35 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Politische Schwerpunkte der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik in der 16. Wahlperiode</b>  | <b>6</b>  |
|          | Vorlage 16/229  |           |
|          | – Aussprache  | 6         |
| <b>2</b> | <b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)</b> | <b>14</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung  |           |
|          | Drucksache 16/300   |           |
|          | Einzelplan 07 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport   |           |
|          | Vorlagen 16/82, 16/141, 16/229, 16/280  |           |
|          | – Aussprache  | 14        |

Der Einzelplan 07 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen das Votum von CDU und FDP bei Enthaltung durch die Fraktion Die Piraten angenommen.

- 3 Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe - BAG-JH)** **17**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/128
- Ausschussprotokoll 16/47
- Aussprache **17**
- Vorbehaltlich des Beratungsergebnisses im Haushalts- und Finanzausschuss fasst der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie folgenden Vorratsbeschluss: Dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/128 wird mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und Piraten bei Enthaltung durch die FDP-Fraktion Zustimmung erteilt.
- 4 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz** **18**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/749
- Stellungnahme 16/133
- Ministerin Schäfer (MFKJKS) berichtet **18**
- Aussprache **19**
- 5 Abschlussbericht der Landesregierung zur Jugendkonferenz(#JUKON12)** **20**
- Vorlage 16/281
- Aussprache **20**

<b>6</b>	<b>Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung</b>	<b>21</b>
	Vorlage 16/282	
	– Aussprache	21
<b>7</b>	<b>Bundesinitiative Netzwerke „Frühe Hilfen/Familienhebammen“. Landesseitige Verteilung der Bundesmittel auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>	<b>24</b>
	Vorlage 16/283	
	– Aussprache	24
<b>8</b>	<b>126,4 Millionen € zusätzliche Mittel vom Bund für den U3-Ausbau: Fördervoraussetzungen, Verteilung und Erlass an die Landesjugendämter</b>	<b>25</b>
	Vorlage 16/284	
	– Aussprache	25
<b>9</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>28</b>
	a) Ausschussreise	28
	b) Termine	28



**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/300

Einzelplan 07 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Vorlagen 16/82, 16/141, 16/229, 16/280

**Vorsitzende Margret Voßeler** teilt mit, die Ministerin habe in der letzten Sitzung ihren Einführungsbericht zum Haushalt erstattet, über den heute eine Aussprache vorgesehen sei. Die Fragen des Abgeordneten Tenhumberg aus der vergangenen Sitzung habe das Ministerium mit Vorlage 16/280 vorab schriftlich beantwortet.

Der **Ausschuss** wendet sich der Aussprache über den Haushaltsplan zu:

**Kapitel 07 040 - Kinder- und Jugendhilfe**

In der mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2015, so **Bernhard Tenhumberg (CDU)**, sei nachzulesen, dass für die Revision und Weiterentwicklung des KiBiz jährlich 390 Millionen € zur Verfügung gestellt werden sollten. Der Aufstellung in Drucksache 16/300 sei diese Steigerung im Ministerium nicht zu entnehmen. Er bitte um Erläuterung.

Insbesondere 2014/2015 werde die Investitionsförderung in der mittelfristigen Finanzplanung gegen null gefahren. Wie stelle sich das Ministerium zu diesem Sachverhalt?

Einer Unterlage der Ministerin vom 12. Januar 2012 entnehme er eine Einschätzung zur Gesamtposition für die Kindertagesbetreuung. Für 2011 gehe es um 1,548 Milliarden €. Aus der Antwort der Landesregierung vom 22. Oktober 2012 gehe hervor, dass lediglich 1,468 Milliarden € verausgabt worden seien. Bedeute dies, dass 2011 81 Millionen € nicht verausgabt worden seien? Der gleichen Unterlage entnehme er erhebliche Differenzen zwischen den Ansätzen für 2011 mit dem Ist 2011. Müsse er befürchten, dass es auch zukünftig zu solchen erheblichen Abweichungen komme?

In Bezug auf den Ausbau der frühkindlichen Bildung sei zu lesen, dass nennenswerte Mittel nicht frei und nicht verfügbar seien. - Lege diese Schlussfolgerung nahe, dass keine Baumaßnahmen mehr unternommen würden?

**Marcel Hafke (FDP)** macht darauf aufmerksam, bei den Bundesmitteln sei die Differenz zwischen dem Ansatz und den Ist-Zahlen sehr groß. Welche Erläuterungen habe das Ministerium?

**Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS)** geht auf die Wortbeiträge ein: Im Haushalt 2012 seien für den KiBiz-Bereich 1,421 Milliarden € veranschlagt worden. Verbraucht würden 37 Millionen € weniger, weil die von den Jugendämtern gemeldeten Platzzahlen unter dem Niveau gelegen hätten, das das Land finanziert hätte. Auch seien weniger „teurere Betreuungszeiten“ als geplant gebucht worden.

Für den Kinder- und Jugendförderplan seien zum 31. August 2012 94,5 Millionen € bereitgestellt worden, von denen mehr als 90 Millionen € bewilligt worden seien. Dass diese Summe noch nicht vollständig ausgeschüttet worden sei, hänge unter anderem mit den Abrechnungsmodalitäten zusammen.

**Ministerialdirigent Willy Knevels (MFKJKS)** ergänzt die Ausführungen der Ministerin: Die vom Abgeordneten Tenhumberg erwähnten 390 Millionen € seien im Ansatz für die Elternbeitragsfreiheit/U3-Pauschalen und das Praktikantenprogramm enthalten. 100 Millionen € fänden sich in der Titelgruppe 99 wieder, von der im Antwortschreiben des Hauses auf Seite 2 die Rede sei. Dass „nennenswerte Mittel nicht frei verfügbar seien“, hänge mit der Zusage für den U3-Ausbau zusammen. Dort seien die Mittel sinnvoll investiert.

Für die energetische Sanierung sei der Einzelplan 14 zuständig. Bei den Mitteln für den U3-Ausbau gehe es nicht nur um 100 Millionen € aus 2012, sondern darüber hinaus seien ausweislich der Einbringungsrede der Ministerin auch Mittel für 2013 vorgesehen. So hoch vielen die Mittelansätze für den U3-Ausbau in den vergangenen Jahren aus: 2008 bis 2010: Null €! - Nach dem Regierungswechsel: 250 Millionen € für 2010. 2011 und 2012 100 Millionen € und 2013 90 Millionen €. Das entspreche 440 Millionen € Landesmitteln.

Beim Belastungsausgleich handele es sich im Gegensatz zu null € in den Jahren vor Regierungsübernahme um 107,2 Millionen € aufwachsend bis 1,4 Milliarden € im Jahre 2014. Diese Mittel seien nicht mit einer direkten Zweckbindung ausgeschüttet. Dem hinzuzurechnen seien Bundesmittel in Höhe von 481 Millionen €. Der kumulierte Abfluss liege im Moment bei 370 Millionen €. Bewilligt sei ein höherer Betrag

Zu den angefragten Ist-Ausgaben 2011! Wie in jedem Jahr so würden auch 2011 nicht alle Titel vollständig ausgeschöpft. Kein Ansatz werde - egal wie gut er kalkuliert sei - komplett ausgeschöpft. Nicht vergessen werden dürfe die zu erwirtschaftende globale Minderausgabe.

Zu Nachfragen von **Marcel Hafke (FDP)** betreffend die U3-Ausbaumittel des Bundes und nicht abgeflossene Landesmittel für die frühkindliche Bildung, Beitragsfreiheit und den U3-Ausbau antwortet **Ministerialdirigent Manfred Walhorn (MFKJKS)**: Der Bund habe ein überjähriges Sondervermögen angelegt. Das Land dürfe Mittel erst anfordern, nachdem der Träger die Fertigstellung der Maßnahme anzeige und Rechnungen beglichen werden müssten. Die Mittel dürften beim Land nur über einen begrenzten Zeitraum „zinsfrei zwischengelagert werden“. Erfahrungsgemäß würden Ende des Jahres viele Verwendungsnachweise und Handwerkerrechnungen vorgelegt. Nicht klar sei, ob die relevanten Unterlagen Ende des Jahres oder erst Januar/Februar des Folgejahres vorgelegt würden und auf welches Haushaltsjahr sie ge-

bucht würden. Die Kluft zwischen bewilligten und verausgabten Mitteln könnte interpretiert werden als „Baustellen aus Bundesmitteln, die im Lande im Wachsen begriffen seien.“ - Die Mittel im Zusammenhang mit der fachbezogenen Pauschale würden zur eigenverantwortlichen Handhabung zur Finanzierung von Trägermaßnahmen oder eigenen Maßnahmen genutzt. „Nicht verfügbar“ bedeute, sie seien vollständig und zweckbestimmt ausgegeben worden.

Der Einzelplan 07 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen das Votum von CDU und FDP bei Enthaltung durch die Fraktion Die Piraten angenommen.

